

Anmerkungen des Gesundheitsamtes zu einer möglichen Benzol-Belastung für die Bevölkerung im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Im vergangenen Jahr hat es in den Medien mehrfach Berichte über eine Benzol-Belastung von Landkreisbewohnern im Zusammenhang mit der Erdgasförderung gegeben.

Hintergrund war die Freisetzung von Benzol aus Sammelleitungen, in denen das sog. Förderwasser, welches bei der Erdgasförderung abgeschieden wird, gesammelt wird. Benzol ist dabei ein natürlicher Inhaltsstoff von Erdgas und fällt entsprechend bei der Förderung an.

Benzol wird als krebserregend eingestuft und der Umgang und die Verwendung sind in der EU seit einigen Jahren nicht mehr gestattet. Eine wesentliche Ausnahme existiert, Benzol darf bis zu 1% als Inhaltsstoff in Benzin enthalten sein, d. h. bei 100 l Benzin sind bis zu 1 Liter Benzol enthalten! Vor dieser Hintergrundbelastung sind weitere Belastungen toxikologisch zu bewerten.

Als Reaktion auf die Medienberichte hat das Gesundheitsamt den in der Umgebung der Benzol-Freisetzung in den Boden lebenden Menschen eine toxikologische Untersuchung angeboten. 3 Menschen haben das Angebot angenommen. Bei diesen Menschen sind mit Blutentnahmen die entsprechenden Untersuchungen durchgeführt worden. Die gemessenen Benzol-Konzentrationen lagen im Normbereich, es fand sich kein Hinweis auf eine Gesundheitsgefährdung durch eine zusätzliche Benzol-Belastung.

gez. PD Dr. F. Stümpel

Jürgen Cassier

Von: Rieche, Rochus [Rochus.Rieche@lbeg.niedersachsen.de]
Gesendet: Montag, 7. Mai 2012 17:42
An: juergen.cassier@lk-row.de
Cc: Söntgerath, Klaus; Cademartori, Kerstin
Betreff: Lagerstättenwasserleitungen / Grundwasserverunreinigungen durch Benzol / Ihre Nachricht vom 25. April 2012
Anlagen: 120504_Pressemitteilung_Lagerstättenwasserleitungen_LBEG schließt Überprüfung von Eignungsnachweisen ab.pdf

Sehr geehrter Herr Cassier,

zu Ihren Fragen möchte ich wie folgt antworten:

1. Grundwasserverunreinigung im Erdgasfeld Völkersen / LK Verden – Übertragbarkeit

Im Nachgang zu den Boden- und Grundwasserverunreinigungen im Erdgasfeld Söhlingen wurde im April 2011 vom LBEG angeordnet, dass alle Leitungen aus Kunststoffen nach dem 28. Februar 2012 nur noch dann betrieben werden dürfen, wenn eine Eignungsnachweis von einem Sachverständigen vorliegt, der auch Diffusion / Permeation berücksichtigt.

Zur Feststellung der Eignung der Kunststoffrohre wurden an bestimmten Stellen in den Leitungstrassen Boden- / Grundwasserproben entnommen und untersucht. Dabei wurden die Grundwasserverunreinigungen im Feld Völkersen entdeckt.

Die Eignungsnachweise wurden dem LBEG fristgerecht bis zum 28. Februar 2012 vorgelegt und vom LBEG in den letzten Wochen geprüft. Parallel dazu wurden an einigen Leitungen zusätzliche Untersuchungen durchgeführt, was z.B. zur Feststellung der Verunreinigungen im Erdölfeld Nienhagen. Dieser Sachverhalt wurde am 7. Mai 2012 in einer Pressemitteilung bekannt gemacht (http://www.lbeg.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=564&article_id=105643&psmand=4).

2. Informationen für interessierte Bürger

Zum Sachstand im Erdgasfeld Völkersen informiert die RWE-Dea AG unter:

<http://www.rwe.com/web/cms/de/1260112/rwe-dea-buergerinformation-voelkersen/rwe-dea-ag-buergerinformation-voelkersen/>

Das Informationsangebot der ExxonMobil Production Deutschland GmbH ist m.E. mehr auf das Thema unkonventionelles Erdgas / Frac-Technologie ausgerichtet.

Auf Grundlage des Umweltinformationsgesetzes (UIG) sind auch Anfragen der Bürger an das LBEG möglich. Dazu gibt es kein Internet-Portal, die Anfragen sind schriftlich bzw. per E-Mail an das LBEG zu richten.

3. Antrag des Kreisverbandes „Die Linken“

Erhebliche Umweltbeeinträchtigungen durch Benzol und Quecksilber im Landkreis Rotenburg sind dem LBEG nicht bekannt. Das LBEG informiert die zuständige Wasser- und Bodenschutzbehörde des Landkreises über alle Vorkommnisse. Die in der Öffentlichkeit diskutierten Grundwasser- und Bodenverunreinigungen wurden durch Benzol bzw. BTEX aus dem Erdgaskondensat im Lagerstättenwasser verursacht. Weder Benzol noch Quecksilber sind funktionale Bestandteile von Frac-

Fluiden.

Zur Beantwortung weiterer Fragen – auch im Rahmen von Ausschusssitzungen – stehe ich gern bereit.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Rochus Rieche

Rochus Rieche
Referatsleiter L 2.1
Bergbehördliche Grundsatzfragen, Betriebsaufsicht, Gefahrenabwehr Altbergbau
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
An der Marktkirche 9
38678 Clausthal-Zellerfeld
Telefon 05323/72-3954
Fax 05323/72-3258
Mobil 0175/5840403
E-Mail rochus.rieche@lbeg.niedersachsen.de
Web www.lbeg.niedersachsen.de

Sicherheit
mit Gg.wissen